

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
SW I 2 – allgemeines Städtebaurecht  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Berlin, den 27.04.20

### **Verbändeanhörung VwVf, Covid-19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zu dem Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie“ (Planungssicherungsgesetz) Stellung nehmen zu können.

1. Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) begrüßt die Initiative und die Intention des Gesetzentwurfes, Planungsvorhaben auch unter den gegenwärtigen Beschränkungen effektiv durchführen zu können, indem verstärkt elektronische Kommunikationsmittel verwendet werden.
2. Gerade in der gegenwärtigen Zeit ist es wichtig, dass auch die laufenden Verfahren nicht ins Stocken geraten. Richtig ist daher die Anwendung der Regelungen des Gesetzes auf bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Verfahren in § 6 Abs. 1.
3. Die Ermöglichung von Veröffentlichungen im Internet führt allerdings nur dann zu einer Vereinfachung, wenn damit auch die Beteiligungsrechte erfüllt, bzw. die entsprechenden Fristen zu laufen beginnen. Daher ist fraglich, ob die in § 3 Abs. 2 mögliche Auslegung von Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot zielführend ist, wenn sich die zu Beteiligten darauf berufen, dass sie genau von diesem zusätzlichen Informationsangebot Gebrauch machen möchten, dies jedoch aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht konnten. Auf diese „zusätzliche“ Möglichkeit sollte daher verzichtet werden.

4. Der BDB regt an, das Gesetz und seine Auswirkungen zeitnah umfangreich zu evaluieren. Es sollte in diesem Zusammenhang nicht nur geprüft werden, ob durch die Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln Mitwirkungsmöglichkeiten beschränkt wurden, sondern vor allem untersucht werden, inwiefern die Regelungen über den März 2021 hinaus angewendet werden sollten.
  
5. Um die zu begrüßende Digitalisierung der Informationsbereitstellung und Kommunikation in allen Verwaltungsebenen nicht nur rechtstechnisch sondern auch in der Praxis zu ermöglichen, sollte der Bund die zuständigen Behörden mit entsprechenden Mitteln ausstatten, die sie in die Lage versetzen, das Gesetz effektiv umzusetzen. Die Planerinnen und Planer in Deutschland müssen in der gegenwärtigen Situation leider immer häufiger feststellen, dass Behörden nicht mehr arbeitsfähig sind, weil Ihnen die entsprechende elektronische oder personelle Ausstattung nicht zur Verfügung steht, um beispielsweise im Homeoffice Genehmigungen erteilen zu können oder zu kommunizieren. Die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Sicherstellung der Planung führt daher nicht zum Ziel, wenn die der Verwaltung eingeräumten neuen Möglichkeiten nicht genutzt werden können. Daher sind unbedingt flankierend Unterstützungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden zu beschließen. Nur dann besteht mit diesem Gesetz die Chance, dass Verwaltungsabläufe auch tatsächlich stärker digitalisiert werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wittjen  
Hauptgeschäftsführer